

Antrag auf Fächerbefreiung (bis auf Widerruf)

Schuljahr 20 /

1) Antragsteller*in

Name

Vorname

Geb-Datum

Klasse

Hiermit wird die Befreiung von folgenden Fächern beantragt (*Bedingungen siehe Anlage*):

Religionslehre / Ethik ¹

Deutsch ²

Englisch ⁵

Politik und Gesellschaft ³

Sport ⁴

Datum/Unterschrift (Antragsteller/in)

2) Klassenleitung

Folgende Nachweise liegen vor:

Schulpflicht erfüllt

Abitur

abgeschlossene Berufsausbildung + MR

21. Lebensjahr vollendet + MR

Befreiung von der Prüfung WiSo durch IHK, HwK liegt vor

ärztliches Attest zur Sportbefreiung liegt vor (für Sport jährlich zu beantragen !)

Umschulungsvertrag liegt vor oder Vertrag Duales Studium liegt vor

Datum/Unterschrift (Klassenleitung)

3) Ausbildungsbetrieb

Die Befreiung wird befürwortet:

Datum/Unterschrift (Ausbildungsbetrieb)

4) Schulleitung

Die Eintragungen in ASV sind erfolgt:

Datum/Unterschrift (Schulleitung)

5) Klassenleitung

Die Arbeiten sind erfolgt:

Eintrag Befreiung in Webuntis

Eintrag Befreiung im Notenblatt

Ablage des Antrags im Schüler*innenbogen

Datum/Unterschrift (Klassenleitung)

Befreiung von Allgemeinbildung

Für die Befreiungen von Religion / Ethik / Deutsch / Politik und Gesellschaft (PuG) / Sport / Englisch gelten folgende Regelungen:

Rel/ Ethik ¹	Deutsch ²	PuG ³	Sport ⁴	Englisch ⁵	Nachweis
x	x		x		Umschulungsvertrag <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss
x	x				Gesellen-, Facharbeiterbrief <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss
x	x				Zeugnis Abitur oder Fachabitur
x	x				21. Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen <u>und</u> Nachweis mittlerer Bildungsabschluss..
		x			Bestätigungsschreiben IHK zur Anerkennung der WISO-Prüfung
			x		Fachärztliches Attest nur maximal 1 Schuljahr gültig !
x	x	x	x	x	Vertrag Duales Studium

Für die Befreiung in den Fächern Religion/Ethik und Deutsch muss generell der Nachweis über den bestandenen mittleren Bildungsabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule, ..) vorliegen!

Wenn für die hochschulzugangsberechtigten Schüler*innen statt Deutsch oder Religion ein „Plusprogramm“ eingerichtet ist, so ist das Plusprogramm für diese Schüler*innen Pflichtunterricht.

Der Antrag muss zu Beginn des Schuljahres bis zur 3. Blockwoche der Klasse bei der Schulleitung gestellt werden und gilt bis auf Widerruf für die gesamte Ausbildungszeit. Eine Ausnahme bildet das Fach Sport. Hier muss der Antrag jährlich gestellt werden!

Sind Schüler*innen in einzelnen Fächern befreit, erhalten Sie im Zeugnis keine Noten, nur die Bemerkung: „der*die Schüler*in war in den mit * gekennzeichneten Fächern befreit“.